

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

lfd.Nr. 02

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 16. März 2020, um 19.00 Uhr

~~im Amtshaus Katzelsdorf, Hauptplatz 1 *)~~

im Multifunktionsraum der Volksschule Tulbing

*) Verlegung der Sitzung wegen der neuen VO nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz

Beginn: 19.00 Uhr**Ende:** 19.55 Uhr**Anwesend sind:**

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| 1. Thomas Buder | 9. Christoph Enke |
| 2. Anna Haider | 10. Josef Donhauser |
| 3. Thomas Rizzi | 11. Ing. Gerald Egger |
| 4. Christina Eireiner | 12. Elfriede Birke |
| 5. Ing. Franz Fertl | 13. Peter Gesperger |
| 6. Stefan Haider | 14. Karl Stadler |
| 7. Mathias Hartl | 15. Stefan Griebblehner |
| 8. Gabriela Steiner | |

Entschuldigt:

Dr. Renate Hofmann, Norbert Kvasnicka, Martin Wittner, Harald Hornung, KommR Frank Bläuel, DI Thomas Hampejs

Außerdem anwesend:**Vorsitzender:** Bürgermeister KR Thomas Buder**Schriftführer:** Ing. Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Beginn 19:00

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2019
2. Auftragsvergabe WVA
3. Anpassung Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühr
4. Beschluss Bestandsvertrag mit den ÖBF betreffend Leopold-Figl-Warte und Wasserspeicher
5. Bestellung von Vertretern in diverse Gremien
6. Anbot digitale Neudarstellung TBB „Diözesangründe“
7. Anbot örtliches Entwicklungskonzept – Aktualisierung
8. Vorstellung „Regionale Gesundheitskoordinatoren“

Nicht öffentlich:

1. Personal

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 15 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Der Bürgermeister erklärt in kurzen Worten die außergewöhnliche Situation bezüglich der Coronavirus-Pandemie und der aktuellen Covid-19-Maßnahmen und Verordnungen. Um das Ansteckungsrisiko möglichst auszuschließen und die vorgeschriebenen Abstandsregeln einhalten zu können wurde die Gemeinderatssitzung vom Amtshaus in Katzelsdorf in den Multifunktionsraum der Volksschule Tulbing verlegt. Die GR wurden nachweislich von dieser Verlegung via E-Mail informiert, die Bevölkerung durch ein Informationsblatt bei der Amtstafel.

Bgm. Buder liest die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

Antragsteller die Clubsprecher von ÖVP Vzbgm Anna Haider und SPÖ Christina Eireiner der Marktgemeinde Tulbing

„Streichung und Vertagung der TOP 4-8 im öffentlichen Teil sowie von TOP 1 im nicht öffentlichen Teil“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 1*) und lässt über den Antrag zur Streichung und Vertagung der Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung abstimmen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Antragsteller Bürgermeister Buder

„Beschlussfassung WVA Honorarangebot: örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Bewehrungsabnahme“

Bgm. Buder verliest den Antrag (*Beilage 2*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen. Dieser Punkt wird als neuer TOP 4 aufgenommen.

Abstimmung: Zustimmung einstimmig

Hiermit wird diesen Anträgen die Dringlichkeit zuerkannt und folgende neue Tagesordnung festgelegt:

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10. Dezember 2019
2. Auftragsvergabe WVA
3. Anpassung Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühr
4. WVA Honorarangebot: örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Bewehrungsabnahme

Nicht öffentlich:

Keine Tagesordnungspunkte.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt.

TOP 2 – Auftragsvergabe WVA (Anschluss an Tulln)

Bgm. Buder präsentiert mittels Lageplan und Kostenübersichtstabellen die erforderlichen und geplanten Umbauten bei der WVA. Die Leitung und Instandhaltung derselben sind von der Stadtgemeinde Tulln zu bezahlen. Erst ab dem Zähler fällt die Zuständigkeit an die Marktgemeinde Tulbing. Die folgenden Angebote entsprechen den Ausschreibungskriterien:

Dem GR wird ein Empfehlungsschreiben für die Auftragsvergabe an bauausführende Firmen von Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT-GmbH vorgelegt. Derzeitige Bestbieter:

Erd- und Baumeisterarbeiten: 5 Angebote - billigster FA Held&Francke Bauges.m.b.H. € 580.132,85 exkl. Ust
 Anlagenbau: 4 Angebote - billigster Fa. Forstenlechner Installationstechnik GmbH € 219.143,79 exkl. Ust
 Pumpenlieferung: 3 Angebote - billigster Fa. Xylem Water Solutions Austria GmbH € 49.198,00 exkl. Ust
 Elektrische Ausrüstung: 3 Angebote - billigster Anlagentechnik Bock € 92.490,47 exkl. Ust
 Steuerung und Prozessleittechnik: 1 Angebot VisTec € 17.620,00 exkl. Ust

Der Bgm. erklärt, dass sämtliche Fristenläufe und der kalkulierte Zeitplan ab jetzt zu rechnen sind und daher dringend dieser GR-Beschluss erforderlich ist. Der Zeitplan wird ohnehin durch die aktuellen Ereignisse und die sich daraus ergebenden, vermutlichen Lieferengpässe negativ beeinflusst. Der Plan wäre nach der Osterwoche den Baubeginn zu haben. Folgende Auskünfte werden an die fragstellenden GR Gesperger, GR Steiner und GR Hartl erteilt: Planverfasser und örtliche Bauaufsicht (ÖBA) liegt dann in einer Hand, nämlich bei Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT-GmbH. Die Kosten für die ÖBA werden mit ca. 10% des Auftragsvolumens kalkuliert und es gab für die Ausschreibung tlw. Kriterienverzeichnis und Leistungskatalog.

Beschlussantrag: Der GR möge die Auftragsvergabe für die WVA beschließen.

Abstimmung: Zustimmung **einstimmig**

TOP 3 – Anpassung Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühr

Bgm. Buder erklärt die Kosten- und Berechnungsaufstellung. Die Kosten pro m³ Wasser werden von derzeit 1,50€ auf 2,08€ exkl. Ust angehoben. Die Wasserbereitstellung muss für die Gemeinde jedenfalls kostendeckend sein. Dem Gemeinderat wird eine Berechnung der Bereitstellungsgebühr lt. §9 und §10 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz von Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT-GmbH vorgelegt. Basierend auf dieser Aufstellung wird der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr und der Bereitstellungsgebühr vorgelegt. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,00 (35,00 alt) pro m³/h festgesetzt. Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,08 exkl. Ust festgesetzt.

Die Verordnung zur Änderung der Wasserbereitstellungsgebühr und der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr wird vom Bürgermeister verlesen:

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 folgende Änderungen der **WASSERABGABENORDNUNG nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Tulbing, erlassen in der Gemeinderatssitzung am 11.12.1997, beschlossen.*

§ 5 BEREITSTELLUNGSGEBÜHR

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 40,00 pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs- größe in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in €
3	40,00	120,00
7	40,00	280,00
17	40,00	680,00
25	40,00	1.000,00

§ 6 GRUNDGEBÜHR ZUR BERECHNUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,08 festgesetzt.

§ 8 UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 SCHLUSS – UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.04.2020 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Es ist wünschenswert, durch weitere Messeinrichtungen die Verluste im Leitungssystem genauer zu ermitteln. Als zukünftiges Ziel wird hier eine Reduktion der Verluste von derzeit 33,4% auf <15% angestrebt. Folgende Auskünfte werden an die fragestellenden GR Hartl und GR Enke erteilt: Die Anpassung des Wasserpreises der Stadtgemeinde Tulln erfolgt nicht Indexbezogen jedoch gibt es eine jährliche Evaluierung des Preises. Vor 10 Jahren lag der Preis in der Marktgemeinde Tulbing pro m³ Wasser bei ca. 0,9€. GR Haider-S. erklärt, dass verschiedene Gemeinden auch verschiedene Anforderung an die Instandhaltung haben, da

sich die Länge des Leitungsnetzes, Transport- und Verbindungsleitungen immer anders darstellen. GGR Eireiner ergänzt, dass die Ust, die bei Wasser bei 10% liegt, noch hinzuzurechnen ist. Die Frage, ob der Sonderpreis für die Fa. Gratzl mit dieser Wasserpreiserhöhung ebenfalls angehoben wird, wird verneint. Der Bürgermeister erklärt, dass nach Vorliegen aller Projektkosten auch eine jährliche Anpassung möglich wäre. Da auch andere Stellen bei den Wasserversorgungsleitungen einer Sanierung bedürfen (Thema: Ringleitungen und die damit verbunden, momentan nur großräumig absperrbaren Leitungsstränge) wird eine jährliche Anpassung wahrscheinlich werden.

Das Thema Verluste wird von GR Gesperger und GR Hartl nochmals aufgegriffen. Eine Übersicht der Wasserverluste sollte im Sommer bei einer GR-Sitzung nochmals Thema sein.

Beschlussantrag: Der GR möge die Anpassung der Wasserbezugs- und Wasserbereitstellungsgebühr beschließen.

Abstimmung: Zustimmung **einstimmig**

TOP 4 – WVA Honorarangebot: örtliche Bauaufsicht, Baustellenkoordination, Bewehrungsabnahme

Es liegt ein Angebot von Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT-GmbH bzgl. *WVA Tulbing – Wasserwerk Katzelsdorf – Tiefbehälter Katzelsdorf samt Permeatzumischung und Entsäuerungsanlage für die örtliche Bauaufsicht inkl. Oberleitung, Planungs- und Baustellenkoordination sowie Bewehrungsabnahmen und Nebenkosten* in Höhe von **€ 56.150,00** vor. Für die Kalkulation zu diesem Angebot wurden die voraussichtlichen Netto-Baukosten in Höhe von € 970.000 auf Grundlage der aktuellen Ausschreibungsergebnisse herangezogen.

(Erd- und Baumeisterarbeiten rd. € 580.000 exkl. Ust, Anlagenbau rd. € 219.000 exkl. Ust, Pumpenlieferung rd. € 49.000 exkl. Ust, elektrische Ausrüstung rd. € 92.000 exkl. Ust, Steuerung und Prozessleittechnik rd. € 18.000 exkl. Ust, Sonstiges rd. € 12.000 exkl. Ust)

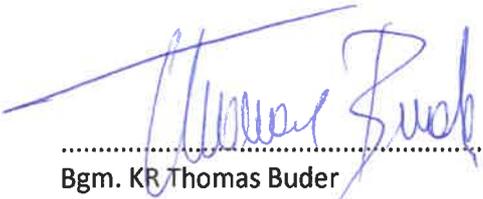
Beschlussantrag: Der GR möge die Auftragsvergabe für Bauaufsicht, Baustellenkoordination und Bewehrungsabnahme beschließen.

Abstimmung: Zustimmung **einstimmig**

Die Schlussworte betreffen erneut das Maßnahmenpaket der Marktgemeinde Tulbing sowie die aktuellen Verordnungen der Bundesregierung bzgl. der Coronakrise. Da stündlich Neuerungen und Informationen eintreffen sind weitere, gravierende Änderungen in Abläufen und Strukturen der Gemeinde zu erwarten. Die Aktion Nachbar hilft Nachbar ist bereits angelaufen. Neben den ausgeteilten Informationsblättern stehen auf der Homepage der Marktgemeinde Tulbing alle Fakten/Daten/Informationen zur Verfügung. Der Gemeindefacharzt Dr Kaiser sowie das Gemeindeamt selbst stehen nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Als Postpartner ist man gesetzlich verpflichtet (kritische Infrastruktur) 20 Stunden zu öffnen – hier allerdings nur noch durch anläuten und mit individuellem Eintreten. Das Gemeindefachzentrum ist ab sofort geschlossen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:55 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am


.....
Bgm. KR Thomas Buder


.....
Vbgm. Anna Haider


.....
GGR Christina Eireiner


.....
GR Dr. Renate Hofmann


.....
GR Peter Gesperger


.....
GR Christoph Enke

.....

Roland Schleder (Schriftführer)